

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/088
öffentlich		
Datum 06.05.2008	Aktenzeichen I.4	Federführend: Herr Wilke

Betreff

3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 19.05.2008 26.05.2008		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen :			JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :			JA		NEIN
Haushaltsstelle :		0000.4001 und 0000.4010			
Gesamtausgaben :		5.500 €			
Folgekosten :					
Bemerkung: Die Mittel sind in die 1. Nachtragshaushaltssatzung einzustellen.					

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als **Anlage 1** beiliegende 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 23.04. des Jahres dafür ausgesprochen, die gesetzlichen Änderungen, die sich aus der Neuregelung der Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein ergeben, noch im Mai in den Gremien zu beraten und die 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Die vom 19. März 2008 stammende Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein tritt zum 1. Juni 2008 in Kraft. Wie zuvor auch werden darin die Höchstbeträge für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder geregelt.

Der Ältestenrat hatte sich dafür ausgesprochen, alternativ die Ausgaben, die durch die Variante „ausschließlich Aufwandsentschädigung“ entstehen, aufgezeigt zu bekommen.

Ausgehend von der gesetzlichen Zahl von 31 Stadtverordneten würden entweder 25.606 € (Grenze bis 30.000 Einwohner) oder 31.248 € (Grenze bis 60.000 Einwohner) von Juni bis Dezember 2008 anfallen.

Allerdings entstünden dann auch keine Ausgaben für Sitzungsgelder.

Neben der Höhe spricht die Gleichbehandlung hier gegen dieses Verfahren, da alle Stadtverordneten – unabhängig von der Zahl der absolvierten Sitzungen – den gleichen Betrag erhielten.

Bisher hatte sich die Stadtverordnetenversammlung aus Gründen der Selbstbeschränkung dafür entschieden, die Regelung für eine Stadt mit bis zu 30.000 Einwohnern anzuwenden. Sollte das auch hier praktiziert werden, entstünden für 2008 folgende Mehrkosten:

1.	Sitzungsgelder (+ 11 ,76 %)	=	ca.	3.300 €
2.	Aufwandsentschädigung	=	ca.	2.200 €
Gesamt		=	ca.	5.500 €

(Die genauen Werte sind in **Anlage 2** dargestellt). Sollte die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, die nächst höhere Grenze anzuwenden (bis 60.000 Einwohner) würde das Sitzungsgeld mit rd. 3.300 € Mehrausgaben gleichhoch ausfallen, jedoch wären für Aufwandsentschädigungen Mittel in Höhe von 7.400 € einzustellen. Gegenüber der Grenze bis 30.000 Einwohner sind das ca. 5.200 €.

Dieser Betrag, der eine Steigerung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger von mehr als 38 % beträgt, würde einerseits aus der Anpassung an die neuen Werte und andererseits aus der Anpassung an die tatsächliche Gemeindestufe resultieren.

Abschließend wird vorgeschlagen, die 3. Änderung der Entschädigungssatzung auf der Grundlage der Gemeindegröße bis 30.000 Einwohner zu verabschieden. Die in 2008 entstehenden Mehrausgaben von voraussichtlich 5.500 € sind in der ersten Nachtragshaushaltssatzung bereitzustellen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 – 3. Änderungssatzung
Anlage 2 – Aufstellung Mehrkosten